

Nummer: 427  
Datum: 15.03.2019  
Verantwortlich: >> Verantwortlicher <<  
Arbeitsbereich: >> Arbeitsbereich <<  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: >> Tätigkeit <<

# BETRIEBSANWEISUNG

## für Maschinen Kühlräume



### Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Kühlräumen

### Gefahren für Mensch und Umwelt



#### Gefahren für den Menschen

- Gefahr durch Kühlmittel
- Gefahr durch Kälte
- 

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



#### Technische Schutzmaßnahmen

- Kühlräume dürfen erst verschlossen oder verriegelt werden, wenn festgestellt wurde, dass sich keine Personen in den Räumen befinden.



#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Arbeiten in Kühlräumen dürfen nur nach Unterweisung und Einweisung in die Tätigkeit durchgeführt werden.
- Die Betriebsanleitungen der Kühlraum- und Kühlaggregatshersteller sind zu beachten und sind Bestandteil dieser Anweisung.



#### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie die Schutzausrüstung, die Ihnen für diese Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird.
- Bei langdauernden Arbeiten in Kühlräumen ist Kleidung zu tragen, die einen ausreichenden Schutz vor Kälte bietet.
- Schutzzanzug
- Schutzschuhe
- Schutzbrille
- Hautschutzplan beachten

### Verhalten bei Störungen

- Im Gefahrfall ist die Kühlanlage stillzusetzen.
- Bei austretendem Kühlmittel ist geeignete Schutzkleidung zu tragen.
- Bei der Beseitigung von austretendem Kühlmittel ist die Betriebsanweisung des Kühlmittels zu beachten.

### Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



#### Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Anlage abschalten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



#### Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:  
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

### Instandhaltung; Entsorgung

### Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 427

Seite: 1 von 2

## **Wartung**

- Kühlanlagen sind vor der ersten Inbetriebnahme, nach Außerbetriebnahme von mehr als zwei Jahren sowie nach Änderungen durch einen Sachkundigen zu prüfen.
- Hinweise zur Entsorgung des Kühlmittels sind in der entsprechenden Betriebsanweisung zu finden.

## **Folgen der Nichtbeachtung**

### **Sachschäden**

Fehlverhalten kann zu Anlagenschäden führen.

### **Rechtliche Folgen**

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

## **Ersteller**

Datum: 15.03.2019

Nr.: 427

Seite: 2 von 2

Wählerstermin:

Vorlesungsstermin: